

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von BunterHund

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind alle Einzelstunden, Mantrailingeinheiten, Kurse, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen für Hund und Halter.

Eine Erfolgsgarantie kann nicht abgegeben werden, da der Erfolg maßgeblich von der Mitarbeit und Umsetzung durch den/die Teilnehmer/in gegeben ist.

§2 Teilnahmevoraussetzung

Es können nur Hunde an den Angeboten von BunterHund teilnehmen, die über eine Grundimmunisierung verfügen. Die Vorlage des Impfpasses wird zum Nachweis gegebenenfalls benötigt.

Für jeden teilnehmenden Hund muss eine gültige Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Die Versicherungspolice ist bei Bedarf vorzulegen.

Ebenso müssen alle teilnehmende Hunde steuerlich gemeldet sein.

BunterHund behält sich vor, Teilnehmer oder Hunde, ohne Angaben von Gründen, abzulehnen.

§3 Teilnahmeausschluss

Kranke Hunde und läufige Hündinnen sind – außer nach Absprache – von der Teilnahme ausgeschlossen.

§4 Vertrag/Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in erster Linie über den Veranstaltungskalender.

In Ausnahmen nehmen wir auch persönliche, per Post eingereichte, telefonische oder per E-Mail eingereichte Anmeldungen an.

Nach oder vor dem Absolvieren einiger Trainings ist der Hundehalter dazu verpflichtet ein Trainingsprotokoll gegen zu zeichnen.

Dies wird dann vom jeweiligen Trainer mitgebracht und der Teilnehmer wird über das Trainingsprotokoll aufgeklärt.

Anmeldeformulare sind nur bei einem Abonnement notwendig.

§5 Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung für alle Einzelstunden, Kurse, Aktivitäten und Veranstaltungen ist die Zahlung der Gebühr fällig. Alle Gebühren sind auf der Internetseite www.bunterhund-ostsee.de einsehbar.

Bei Einzelstunden und beim Mantrailing hat die Zahlung sofort bei Leistungsbeginn ohne Abzug in bar zu erfolgen.

Kurse, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen sind nach Erhalt der Anmeldebestätigung per Vorkasse auf folgendes Konto zu überweisen:

Institut: Kieler Volksbank

Inhaberin: Melanie Schwarz

IBAN: DE6 2109 0007 0062 0078 07

BIC: GENODEF1KIL

§6 Rücktritt durch den Teilnehmer an den Kursen, Seminaren, Aktivitäten und Veranstaltungen

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung/Leistung zurücktreten. Der Rücktritt hat über den Veranstaltungskalender (Stornierbutton), schriftlich oder telefonisch zu erfolgen. Das Fernbleiben von der Leistung gilt nicht als Rücktritt.

Bei einem Rücktritt vor Veranstaltungs- und Leistungsbeginn kann BunterHund ohne weiteren Nachweis folgende Stornierungskosten verlangen:

bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Leistung 10% des Teilnahmebeitrages,
bis 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Leistung 30% des Teilnahmebeitrages,
bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Leistung 50% des Teilnahmebeitrages,
bei Rücktritt ab 3 Tage vor Beginn bzw. Abbruch der Veranstaltung/Leistung 100% des Teilnahmebeitrages.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet

§7 Absagen von allen Einzelstunden und dem Mantrailing Training

Die Absage muss mindestens 24 Stunden vor Veranstaltungs- und Leistungsbeginn per Telefon, SMS oder E-Mail stattfinden. Erfolgt dies nicht oder später, wird die jeweilige Veranstaltungs-/Leistungsgebühr in voller Höhe berechnet.

Diese Regelung gilt auch für alle Hunde wie in §3 beschrieben.

§8 Rücktritt durch BunterHund

Wegen mangelnder Beteiligung, durch Ausfall des Trainers oder aus Gründen höherer Gewalt können Veranstaltungen/Leistungen abgesagt oder verschoben werden. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Gebühren entsprechend der Zahl durchgeführter Veranstaltungstage und Leistungen anteilig bzw. in voller Höhe erstattet.

Falls aus oben genannten Gründen alle Einzelstunden und Trainings abgesagt oder verschoben werden müssen, steht es dem Teilnehmer frei einen Alternativtermin wahrzunehmen. Bei Nichtteilnahme eines Alternativtermins fallen keine Gebühren an.

Der Rücktritt durch BunterHund erfolgt mindestens 24 Stunden vor

Veranstaltungs-/Leistungsbeginn, ausgeschlossen bei Krankheit und höherer Gewalt.

Weitergehende Ansprüche gegen BunterHund sind ausgeschlossen. Stört ein Teilnehmer die Veranstaltung oder widersetzt sich den Anweisungen der Trainer, so kann BunterHund, ohne Einhaltung einer Frist, vom Vertrag zurücktreten.

§9 Haftung

BunterHund haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, welche durch Teilnehmer oder deren Hunde verursacht werden.

Begleitpersonen der Teilnehmer sind durch den Teilnehmer über den bestehenden Haftungsausschluss hinzuweisen. Jede Teilnahme an den unterschiedlichen Aktivitäten von BunterHund, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

Die Inhaberin übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Dritten oder deren Hunden herbeigeführt werden. Die Teilnehmer haften für Schäden, die sie selbst oder ihr Hund(e) verursacht.

§10 Kleidungsempfehlung

Für den Hundehalter gilt: Festes Schuhwerk, Warnweste und zur dunklen Jahreszeit eine zusätzliche Kopflampe.

Für den Hund gilt: Zur dunklen Jahreszeit eine Warnweste, ein Leuchtie, o.ä., ein gut sitzendes Brustgeschirr und eine Schleppleine (ca. 8m lang).

Wir empfehlen zu jeder Jahreszeit eine lange Hose zu tragen, da wir im Sommer oft im Wald sind.

§11 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Eine Berichtigung von Irrtümern, Druck- und Rechenfehlern bleibt nur BunterHund vorbehalten.

Stand November 2016